



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

14. September 1960

Nr. 4773

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Strassenplan Lehmgrube/Wilberg zur Genehmigung. Der Plan hat in der Zeit vom 11. Dezember 1959 bis 10. Januar 1960 öffentlich aufgelegt. Dagegen wurden 8 Einsprachen eingereicht, die vom Gemeinderat abgelehnt wurden. Gegen den gemeinderätlichen Entscheid wurden 2 Beschwerden an die Gemeindeversammlung weitergezogen, nämlich diejenige von Herrn August Bärtschi-Nägeli und Familie E. Suter-Hohl. Die Gemeindeversammlung vom 9. Mai 1960 lehnte diese Einsprachen mit 65 gegen 30 Stimmen ebenfalls ab und genehmigte den Strassenplan. Vom Beschwerderecht an den Regierungsrat wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell kann dem vorliegenden Strassenplan Lehmgrube/Wilberg zugestimmt werden.

Es wird

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Dulliken aufgelegten und von der Gemeindeversammlung genehmigten Strassenplan Lehmgrube/Wilberg wird die Genehmigung erteilt.

Die Einwohnergemeinde Dulliken wird angewiesen, der kantonalen Planungsstelle 3 auf Leinwand aufgezeichnete und mit den allseitigen Genehmigungsvermerken der Gemeindeversammlung versehene Pläne zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 20.--

Publikationskosten: " 14.--

Total: Fr. 34.-- (im Kontokorrent mit der
Gemeinde Dulliken zu ver-
rechnen)
(Staatskanzlei Nr. 1104)

Der Staatschreiber:

H. Schmid

Ausfertigungsstellen Seite 2

Bau-Departement (4), mit Akten
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigtem Plan
Kreisbauamt II Olten, mit 1 genehmigtem Plan
Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Gemeinde Dulliken (2)
Baukommission der Gemeinde Dulliken (2), mit 1 genehmigten Plan
Kant. Grundbuchinspektor Olten
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)